

Beitragsordnung

des TENNISCLUBS NORDHEIDE E.V.
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann von der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Die Höhe der Jahresbeiträge wird durch den Vorstand festgelegt. Eine Erhöhung um mehr als zehn Prozent bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Erstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden vierteljährlich im Voraus erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat. Die Mitglieder erteilen ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Jahresbeiträge

Erwachsene	225 Euro
Ehepaare	395 Euro
Frühspieler*	125 Euro
Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 18 Lebensjahr**	100 Euro
Schüler/Studenten/Auszubildende/Wehrdienstpflichtige/Zivildienstleistende über 18 bis zu vollendetem 27. Lebensjahr	100 Euro
Passives Mitglied	40 Euro

* Mit ausschließlicher Spielberechtigung von Montag bis Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr

** Mit mindestens einem aktiven Elternteil ist nach dem 2. Kind/Jugendlichen jedes/r Weitere beitragsfrei.

Jedes erwachsene Mitglied und jedes jugendliche Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr müssen an zwei Arbeitseinsätzen pro Jahr teilnehmen.

Die Abgeltung hierfür beträgt insgesamt € 50,-, also für jeden nicht geleisteten Arbeitseinsatz € 25,-, wobei sich die Beträge für die Jugendlichen halbieren.

2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge. Ist der Anspruch auf Ermäßigung nicht mehr gegeben, ändert sich der Beitrag ab dem nächsten Quartal.

3. Ergänzende Regelungen zu den Frühspielern regelt die Platz- und Spielordnung.

4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge zu Beginn eines jeden Vierteljahres bis spätestens 05.01., 05.04., 05.07. und 05.10. auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrages zu zahlen.

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 3,50 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: Sparkasse Harburg-Buxtehude IBAN: DE11 2075 0000 0003 0226 05.
BIC: NOLADE21HAM.

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.